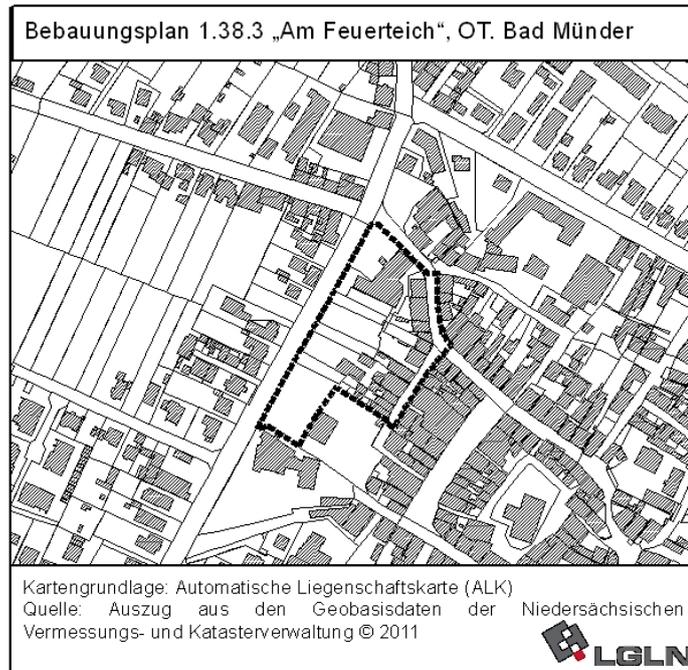


# STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, den Entwurf der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.38 „Am Feuerteich“, OT. Bad Münster** und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, **öffentlich auszulegen**.

### **Geltungsbereich:**

Das Plangebiet in Größe von ca. 11.217 m<sup>2</sup> umfasst einen Bereich zwischen der Wermuthstraße, Obertorstraße, Petersilienstraße und Lange Straße. Im Geltungsbereich liegen im wesentlichen die Grünfläche mit der Süntelbuche vor dem Verwaltungsgebäude Steinhof, der Parkplatz Wermuthstraße, der Feuerteich, die Grundstücke Petersilienstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13 sowie die Grundstücke Obertorstraße 10, 12, 14, 16 und 18 mit NP-Markt.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.38 „Am Feuerteich“, OT. Bad Münster wird mit dem Ziel aufgestellt, einen wichtigen innerstädtischen Bereich neu zu ordnen und eine bedarfsgerechte Bebauung und Nutzung zu ermöglichen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Parkplatzes Wermuthstraße und für die Erweiterung der vorhandenen Einzelhandelsimmobilie (NP-Markt) geschaffen werden.

## **Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf dieser Bauleitplanung liegt gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Dienstag,  
dem 19.03.2013,  
bis einschließlich Dienstag,  
dem 23.04.2013,**

im städtischen Referat Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) und kann von jedermann eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr).

Zusätzlich kann der Entwurf dieser Bauleitplanung während dieses Zeitraums im Internet unter [www.bad-muender.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.bad-muender.de/aktuelles/bekanntmachungen) aufgerufen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.38 „Am Feuerteich“, OT. Bad Münster, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Zu dieser Bauleitplanung können während der Auslegungszeit Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Münster, den 11.03.2013

Bürgermeister  
Büttner